



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Abgesandt
18. Aug. 2013

**Aufgabenübertragung;
hier: Sportförderung**

Bezugserlasse

- vom 22.10.2003; Az: 14-01471AÜ/09 in der Fassung vom 28.10.2003
- vom 12.08.2011; Az: 43.21-52019
- vom 23.12.2011; Az: 35.3-H-52200
- vom 12.02.2013; Az: 11/35.3-52200

Aufgrund der Beendigung der Beauftragung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit der Sportförderung mit Ablauf des 31.12.2013 werden die nachfolgend aufgeführten Aufgaben mit sofortiger Wirkung übertragen. Die Aufgabenerfüllung umfasst Verwaltungshandlungen, soweit diese bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2014 Auswirkungen haben.

Übertragung von Aufgaben

- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (TV OSP), an den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) einschließlich der Trainerinnen und Trainer und die Landessportschule des LSB in Osterburg
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten und Sportarbeit der Vereine (Projektförderung)
- Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt

16. August 2013

Zeichen:

11/35.3-52200 02101/1

Bearbeitet von:

Manuela Eggert

Inka-Ulrike Pläßmann

Durchwahl (0391) 567-5477

e-mail:

Manuela.Eggert

@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-5290

poststelle@mi.sachsen-anhalt.de

www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

- e) Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und GV (komm. Sportstätten)
- f) Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland (Vereinssportstätten)

Maßgaben zum reibungslosen Übergang

1. Anträge, die bei der Investitionsbank bereits gestellt worden sind, werden durch diese unverzüglich dem LVwA übergeben.
2. Jahresübergreifende Vorgänge (z. B. Sportstättenförderung mit VE für 2014 werden durch die IB spätestens bis zum 30.12.2013 im Original übergeben. Kopien werden durch die IB bis zum 31.10.2013 vorab zur Verfügung gestellt.

Gegebenenfalls ergehen ergänzende Weisungen.

Die Information der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgt von hier aus.

Im Auftrag

Dieckmann

2.) Herrn AL 3 a. d. D. z. Schlusszeichnung

3.) Ref. 11 m. d. B. u. Mz. i. d. H. 25/09

4.) Ref. 13 z. K. Schön 16.8.

5.) Info IB v. R. 20/09

6.) z. Vg.

Dr. IV 16/08

— Herrn AL 3 m. R. E. L. 19/08